



**Völpel®**  
GmbH & Co. KG



**Herbaria**



SONNENTOR Kräuterhandels GmbH  
Sprögnitz 10  
A-3910 Zwettl

Herbaria Kräuterparadies GmbH  
Hagnbergstraße 12  
83730 Fischbachau Biokräuterhof

Weleda AG  
Möhlerstraße 3  
73525 Schwäbisch Gmünd

Völpel GmbH & Co. KG  
St.-Wolfgang-Straße 1  
86669 Königsmoos

Rosenhof Naturkost GbR  
Auf der Horst 30  
31547 Rehburg-Loccum

SALUS Haus Dr. med. Otto  
Greither Nachf. GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 24  
83052 Bruckmühl

Gut Wilmersdorf GbR  
Wilmersdorfer Str. 23  
16278 Angermünde

Walter Sturm GmbH  
Berghof 1  
91560 Heilsbronn

Biolandhof Cordes  
Eitzendorf 4  
27318 Hilgermissen

## OFFENER BRIEF

7. Juni 2016

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Bundesminister Christian Schmidt  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Präsident Dr. Helmut Tschiersky  
Postfach 1564  
38005 Braunschweig

## Ferntransport bestimmter Pflanzenschutzmittel

### Hier: dringender Handlungsbedarf

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt,  
sehr geehrter Herr Dr. Tschiersky,

als betroffene Erzeuger und Hersteller von Bioprodukten möchten wir Sie in einem dringenden Appell auffordern, alle Möglichkeiten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als nationale Zulassungsbehörde auszuschöpfen, um den Ferntransport bestimmter Pflanzenschutzmittel (PSM) einzuschränken. Gleichzeitig möchten wir auf Aspekte aus dem Schreiben des BVL vom 02.12.2015 an die Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll (AZ 200.25000.0.136606) zum Schadensfall des Gut Wilmersdorf GbR antworten.

In einer Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg konnte eine weiträumige thermische Verfrachtung der Herbizid-Wirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb systematisch nachgewiesen werden. Wir können als



**Völpel®**  
GmbH & Co. KG



**Herbaria**



betroffene Erzeuger und Hersteller eine Belastung mit diesen beiden Herbizid-Wirkstoffen aus eigener Erfahrung bestätigen. In bestimmten Kulturen wie Grünkohl, Dill, Petersilie und Körnerfenchel kommt es regelmäßig zu hohen Belastungen mit diesen beiden Wirkstoffen, die über dem Grenzwert der Diätverordnung für Babynahrung liegen (maximal 0,01 mg/kg für jeden Wirkstoff). Davon sind nicht nur ökologische landwirtschaftliche und gärtnerische Kulturen, sondern auch konventionelle Kräuter- und Arzneipflanzen betroffen. Den zum Teil erheblichen Schaden tragen die betroffenen Betriebe, da beim Ferntransport von Pflanzenschutzmitteln ein Verursacher nie zu ermitteln ist. Fernverfrachtungen sind zudem für den Wirkstoff Clomazone bekannt und werden auch für Propamocarb und Glyphosat vermutet (letztenannter aufgrund der hohen Ausbringungsmengen).

Für uns Biunternehmer sind Pestizidbelastungen durch Ferntransport unannehmbare Auswirkungen, die unsere Existenz gefährden. Wir können vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Grenzwertüberschreitungen der Diät-Verordnung nicht erfüllen. Da es sich meist um Spezialkulturen handelt, sind diese auch nicht mehr über andere Absatzwege (z.B. konventionell) vermarktbare. Die Schäden liegen pro Erzeugerbetrieb bei bis zu 100.000 Euro. Dies führt dazu, dass deutsche Erzeuger aus der Produktion bestimmter Kulturen wie Körnerfenchel oder Dill aussteigen.

Wir widersprechen deshalb sehr deutlich den Ausführungen im o.g. Schreiben, in dem Sie den PSM-Grenzwert der Diätverordnung faktisch negieren und allein die Überschreitung von Höchstmengen der Rückstands-Höchstmengenverordnung als „unannehmbare Auswirkungen“ für Erzeuger/Hersteller definieren. Diese weitgehende Missinterpretation ist mit der Rechtslage nicht vereinbar.

Im Sinne von Art. 29 Abs. 1 e) i. V. m. Art. 4 Abs. 3 e) i) und ii) der EU-VO 1107/2009 ist durch die europäische und nationale Zulassungsbehörde sicherzustellen, dass sich die Wirkung der PSM auf die behandelten Kulturpflanzen beschränkt. Auswirkungen vor ungewollten Einträgen auf entfernte Agrarflächen müssen ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung, wie die Erkenntnisse zu Fernverfrachtungen auf europäischer Ebene bei der anstehenden Neubewertung des Wirkstoffes Pendimethalin einbezogen werden und welche Aktivitäten das BVL bzw. das BMEL diesbezüglich unternommen haben (siehe auch Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 02.10.2015).

In o.g. Schreiben kündigen Sie verschiedene Maßnahmen zur Lösung der Problematik an. Diesbezüglich teilen Sie uns bitte bzgl. der Wirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb unter Erfüllung der Anforderung der Risikominimierung nach Art. 29 Abs. 1 d) VO 1107/2009 mit, ob:

- eine Anwendung in Flächenkulturen wie Getreide verboten wird, wenn alternative Herbizide mit geringerer Neigung zum Ferntransport zur Verfügung stehen.
- eine Kapselformulierung den Zulassungsinhabern vorgeschrieben wird. Sollte diese Frage bejaht werden, ab wann wird diese Vorgabe gelten.



**Völkel®**  
GmbH & Co. KG



**Herbaria**



- weitergehende Anwendungsbestimmungen erlassen werden, um die Abdrift zu vermindern. Welche Anwendungsbestimmungen sind geplant (für Pendimethalin über die am 10.03.2016 bereits Erlassenen hinaus). Die zusätzlichen Anwendungsbestimmungen für Pendimethalin lösen nicht die Grundproblematik des erhöhten Dampfdruckes und der leichten Verflüchtigung nach der Ausbringung.

Zudem würden wir die Einführung eines umfassenden staatlichen Luft-Monitorings von Pestiziden begrüßen, da sich die Problematik des Ferntransportes nach unserer Einschätzung nicht auf die beiden Wirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb beschränkt.

Über eine zeitnahe Antwort würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Palme

Gut Wilmersdorf GbR

gez. Johannes Gutmann  
Geschäftsführer  
Sonnentor Kräuterhandels GmbH

gez. Erwin Winkler  
Geschäftsführer  
Herbaria Kräuterparadies GmbH

gez. Christine J. Pfisterer  
Weleda AG

gez. German Völkel  
Geschäftsführer  
Völkel GmbH & Co. KG

gez. Harald Mergenthaler  
Rosenhof Naturkost GbR

gez. Dr. Florian Block  
Geschäftsführer  
SALUS Haus Dr. med. Otto  
Greither Nachf. GmbH & Co. KG

gez. Annette Heidingsfelder  
Biokräuterhof Walter Sturm GmbH

gez. Heino Cordes  
Biolandhof Cordes